

Anlage 4

Lebensdaten von Frau Helene Dreier geborene Goldschmidt

(entnommen aus der Dokumentation des Museums „Die Geschichte der Juden in Haldensleben“ Autor : Detlev Engelke)

Die Quellen zu diesem Kapitel finden sich:

- im Stadtarchiv Haldensleben im „Wochenblatt“ (Juli 1932) und den Magistratsakten 111-1461, 111-1512, 111-1661 und IV-2370;
- im Kreismuseum Haldensleben in den Adreßbüchern der Stadt 4. Ausgabe 1906, 5. Ausgabe 1924, 6. Ausgabe 1927/28 und 7. Ausgabe 1937;
- im Personenstandsregister der Stadt Güsten;
- im Personenstandsregister der Stadt Neu-Haldensleben/Haldensleben;
- in den Berichten über persönliches Erleben der Zeitzeugen Frau Voigt und ihrer Tochter Frau Helmecke, Frau Jensen als Tochter von Frau Seevogel, Frau Telge als Tochter der Familie Mertens und schließlich dem Verfasser selbst.

Am 7. 6. 1882 wurde in Güsten/Anhalt in der Familie des jüdisch-orthodoxen Goldschmiedemeisters Abraham Goldschmidt und seiner Ehefrau Agnes geb. Herzberg die Tochter Helene geboren. Da die Eltern sehr angesehen und recht wohlhabend waren, blieb es nicht aus, daß 20 Jahre später der junge evangelische Postbriefträger Heinrich Dreier, geb. am 27. 9. 1875 in Erxleben, sich eine Absage einhandelte, als er die Eheleute Goldschmidt um die Hand ihrer Tochter bat. Er war nicht nur anderer Religion, sondern auch nicht standesgemäß. Aber wie es in solchen Fällen vorkommt, bringt am 28. 3. 1904 Helene Goldschmidt in Güsten ihre Tochter Elsa zur Welt und erhält danach von ihren Eltern nun doch noch die Heiratsurlaubnis.

Am 16.6. 1904 findet in Güsten die standesamtliche Trauung statt, ohne daß es wegen der unterschiedlichen Konfessionen zu einer kirchlichen Trauung gekommen ist. Die junge Familie zieht vorübergehend nach Erxleben, wo am 11. 9. 1904 die Tochter Elsa evangelisch getauft wird. Am 2. 10. 1904 zieht Familie Dreier nach Neu-Haldensleben, wo sie zunächst in der heutigen Straße der DSF 17 (abgerissen), danach in der Jakobstraße 25 (abgerissen) und dann endgültig in der Holzmarktstraße 9 (abgerissen) Wohnung nehmen. Am 17. 12. 1910 wird eine vierte Tochter Marta in Neu-Haldensleben (Reg.-Nr. 259/1910) geboren, die, am 25. 1. 1911 evangelisch getauft, bereits am 2. 8. 1911 wieder gestorben ist. (siehe Seite 69)

Während Heinrich Dreier selbst bei der Anmeldung dieser Geburt als Religion seiner Ehefrau „mosaisch“ angibt, ist diese fälschlicherweise im evangelischen Taufregister unter Nr. 65/1911 als evangelisch bezeichnet. Tatsache ist jedoch, daß Helene Dreier erst während des ersten Weltkrieges ihrem auf Fronturlaub befindlichen Mann zuliebe am 15. 7. 1917 (Reg.-Nr. 51/1917) durch die Taufe zur evangelischen Konfession übertritt. Eine evangelisch-kirchliche Trauung konnte auch hier nicht festgestellt werden.

Heinrich Dreier kam aus dem Kriege zurück und wurde später beamteter Postassistent, Mitbegründer und ständiges Vorstandsmitglied der Beamten-Spar- und Darlehnskasse sowie Vorstandsmitglied des Militärvereins ehemaliger 66er, kurzum eine „in allen Kreisen geachtete“ bürgerliche Familie, wie es im Juli 1932 im „Wochenblatt“ heißt, als Heinrich Dreier am 18. 7. 1932 plötzlich und unerwartet einem Schlaganfall auf der Holzmarktstraße erlegen ist. Er hatte noch erlebt, daß seine Tochter Elschen am 3. 3. 1928 den Kaufmann Otto Reichardt, Sohn des hiesigen Landgendarmen Reichardt, heiratete und nach Rostock verzog. Die Ehe der Reichardts blieb kinderlos. Otto R. starb 1970, Elschen R. 1971, beide in Schwerin.

Helene Dreier war in all diesen Jahren vielfältig aktiv auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig, jedoch immer in dem Bestreben nicht aufzufallen. Entsprechend Stand und Herkunft war sie sowohl in der evangelischen Frauenhilfe als auch im Königin-Luise-Bund (der Frauenorganisation des Stahlhelm) überall dort zu finden, wo es um unauffällige Hilfe und Unterstützung für notleidende Menschen ging.

Wenn auch ihre Eltern und ihr Bruder (Bankier in Berlin und Schwiegervater des Rabbiners der Gemeinde Adass Jisroel) nichts von ihrem Konfessionswechsel gewußt haben sollten, nahm sie dennoch die besonders von ihrem Bruder öfters gewährten finanziellen Zuschüsse gern entgegen, die sie ausschließlich zur Verbesserung ihrer Möglichkeiten der aktiven Nächstenliebe einsetzte. So kann es nicht verwundern, daß Helene Dreier schon lange vor 1933 die „Samariterin der Holzmarktstraße“ oder auch „der gute Geist der Holzmarktstraße“ genannt wurde.

Aus dieser Zeit gibt es eine Ungereimtheit. Frau Dreier trat bekanntlich am 15. 7. 1917 zur evangelischen Konfession über. Nach kgl. preuß. Vorschrift waren bis 1933 Juden nach vollzogener christlicher Taufe nicht mehr als Juden anzusehen und als solche zu registrieren. Frau Dreier kann also bei der Volkszählung am 16. 6. 1925 nicht mehr zu den 14 Neuwaldenslebener Einwohnern jüdischer Religion gezählt haben. Gegen diese Feststellung stehen die im Stadtarchiv vorliegenden Auszüge aus den Melderegistern der Stadt über die „nicht-evangelischen Einwohner der Stadt wie Katholiken, Juden, Dissidenten, Freireligiöse, Apostolische und Baptisten für die Zeiträume 1914/19, 1920/25 und 1927/30. Dort wird immer Frau Dreier an erster Stelle als Angehörige der jüdischen Religion genannt. War das nun Nachlässigkeit eines Amtsschreibers oder Vorsatz eines Pan-Germanisten? Jedenfalls schreibt in der Akte des Stadtarchivs über die jüdische Gemeinde der Verwaltungsangestellte Böhm vom Meldeamt am 15. 5. 1928 wegen Mitgliedern der Synagogengemeinde in Vorbereitung der Vorstandswahl zum 21.7. 1928: „Gemeldet sind 1. Ehefrau Helene Dreier, 2. Kaufmann Eugen Frohnhausen, 3. Witwe Käte Hirsch, 4. Witwe Jenny Löwenstein, 5. Kaufmann Alfred Jonas “. (Familie Strauß wird nicht mit erwähnt!). Die Stadtverwaltung Neuwaldensleben hat also nachweislich Frau Dreier trotz Taufe ständig weiter als Jüdin registriert und damit zwangsläufig spätestens ab 1933 den „dann zuständigen Stellen“ auch als solche gemeldet!

Frau Dreier hatte als besonders gute Freundin die Ehefrau des damaligen Auktionators Seevogel, die ebenfalls aus Güsten stammte und ihre Freundschaft ohne jede Unterbrechung bis zum Tode von Frau Dreier intakt hielt. Nachdem das Jahr 1933 noch keine einschneidenden Veränderungen gebracht hatte, bot nach dem „Reichsbürgergesetz“ 1935 der Bruder von Frau Dreier an, daß sie mit ihm und seinem Schwiegersohn gemeinsam über Rotterdam nach den USA emigrieren könne. Frau Dreier lehnte ab, weil sie sich in ihrer

unendlichen Gutherzigkeit ganz einfach nicht vorstellen konnte, was sie später leidvoll erleben mußte. Sie räumte vielmehr ihre 3 1/2-Zimmer-Wohnung im Obergeschoß der Holzmarktstraße 9 und zog als nun alleinstehende Witwe in die frei gewordene kleine 1 ½ Zimmer-Wohnung im Parterre desselben Hauses. So konnte oben der beim Hauseigentümer (Firma A. Rückmann) als Kraftfahrer beschäftigte Willi Voigt mit Frau und Tochter einziehen. Die bald entstandene herzliche Freundschaft mit der Familie Voigt währte ebenfalls bis an das Lebensende von Frau Dreier.

Doch dann beginnt die Wirkung des berüchtigten Reichsbürgergesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen besonders der Jahre 1938/39. So erhält sie im Januar 1939 die J-Kennkarte H 0001. Kurz nach dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges erscheint ein Bote des Bürgermeisters beim Hauswirt (dem Vater des Verfassers) mit der Anweisung zur sofortigen fristlosen Aufhebung des Mietverhältnisses mit Frau Dreier. Der gleiche Bote bringt anschließend zu Frau Dreier die Zwangseinweisung in das „Judenhaus“ Bornsche Straße 55, das Haus des jüdischen ehemaligen Kaufmanns Eugen Frohnhausen.

Frau Dreier kann wie auch Frohnhausens nur noch Besuch über Acker und Garten der Rückfront des Hauses oder in der Dunkelheit erhalten, was aber von so manchem Haldensleber auch genutzt wurde. Nach dem Tode von Eugen Frohnhausen am 18. 12. 1942 wird das Haus „arisch“. Frau Dreier muß wieder ausziehen und erhält ein Zimmer im Obergeschoß des Hauses Gröperstraße 3 zugewiesen bei der Familie Mertens, den Eltern der jetzt dort wohnenden Frau Telge.

Nach einem Jahr ist auch das vorbei. Im Januar 1944 erscheinen drei Beauftragte der Gestapo (die kleine Frau Dreier ist fast 62 Jahre alt) und lassen ihr keine Möglichkeit für den mittels Tabletten geplanten Freitod. So erfolgt der Abtransport über die Sammelstelle Magdeburg, wo ihr bereits der wesentliche Teil ihres Handgepäckes geraubt wird, in das KZ Theresienstadt (Terezin) mit der Bestimmung „Endlösung“. Von dort kommt noch einmal Post nach Haldensleben mit der Bitte um ein paar Kartoffeln wegen des ständigen Hungers. Es wird auch ein Paket abgeschickt, dessen Auslieferung nicht überliefert ist. Aber die Absenderin bekommt „dienstlichen Ärger“ deswegen, so daß weitere Sendungen unterbleiben.

Im Mai 1945 erhält Tochter Elschen in Schwerin die Aufforderung, am Montag, dem 9. 6. 1945, vormittags im Rathaus Haldensleben in einer Personenstands-Angelegenheit zu erscheinen. Dort wird ihr mitgeteilt, daß die Mutter Helene Dreier im KZ Theresienstadt umgekommen und deshalb nunmehr für tot erklärt worden sei. Die Trauer ist groß, doch sie währt nicht lange. Es mag wie ein Wunder anmuten, Frau Dreier hat die Schrecken des KZ überlebt und schlägt sich allein von Theresienstadt nach Haldensleben durch. In den späten Nachmittagsstunden eben dieses 9. 6. 1945 klingelt es an der Wohnungstür der inzwischen Witwe gewordenen Frau Voigt. Helene Dreier (einziger Einwohner der Stadt Haldensleben, der aus rassistischen Gründen deportiert wurde) ist an ihrem Ziel angekommen und kann wenige Minuten später ihre schnell herbeigerufene Tochter in die Arme schließen.

Die ihr angebotene frühere Wohnung in der Holzmarktstraße lehnt sie ab, weil sie die dort wohnende Kriegerwitwe mit ihren zwei kleinen Kindern nicht verdrängen will. Sie erhielt Wohnung in der heutigen Straße der DSF 72, bis sie endlich im April 1952 durch Tausch in die vertraute Holzmarktstraße zurückkehren konnte. Dort hat sie bis zu ihrem Tode im Haus Nr. 6, parterre links, gewohnt.

Louis Scheler, 1945 Vorsitzender der KPD in Haldensleben und langjähriger Nachbar in der Holzmarktstraße, veranlaßte einen Aufruf mit dringender Ermahnung, worauf fast die gesamte ursprüngliche Wohnungseinrichtung von Frau Dreier „wundersam“ wieder auftauchte und der rechtmäßigen Besitzerin zurückgegeben werden konnte.

Frau Dreier mochte zu keiner Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehn, machte nie Aufheben wegen ihrer schlimmen Erlebnisse und hat auch nie ausführlich darüber erzählt. So sind eigentlich nur zwei Besonderheiten durch sie bekannt geworden. Sie hat zwar vielfach bekräftigt, daß sie niemand Gram sei wegen ihres Schicksals, doch machte sie eine Ausnahme. Sie verzieh dem braunen Banditen nie, der ihr in der Sammelstelle die persönliche Habe entriß und sie damit hilflos der Winterkälte preisgab. Dagegen hegte sie keinen Groll gegen Richard Körber, den sie im KZ Theresienstadt nicht nur sah, sondern auch sprach, obwohl der dort nicht als Gefangener weilte.

In diesem Bericht von Frau Dreier findet sich auch die Erklärung für den merkwürdigen Umstand, daß bei dem Boykott jüdischer Unternehmen am 1. 4. 1933 vor der Firma Gebr. Löwenstein als dem bedeutendsten jüdischen Betrieb der Stadt (siehe Punkt 5.15.) keine Posten der SA und SS aufzogen. Richard Körber war schließlich damals Prokurist der Firma, die er dann auch im Juni 1933 „übernahm“. Er war aber auch damals schon Mitglied der NSDAP und der SS, was dem Verfasser ein ehemaliger Haldensleber und jetziger Oberstleutnant der NVA i. R. aus Karl-Marx-Stadt mitteilte und bezeugte. Hätte Körber vielleicht bei präziser Durchführung der Boykott-Anordnung vor seiner eigenen Firma als Posten aufziehen sollen?

Es war Frau Dreier vergönnt, sich noch über fünf Jahre in der Holzmarktstraße der über Jahrzehnte vertrauten Umgebung zu erfreuen. Genauso wie sie dem Verfasser in seiner Kindheit „Tante Dreier“ war, sagten nun seine Kinder „Tante Dreier“ zu ihr und begrüßten sich voller Freude. Frau Dreier war immer am Fenster zu finden, wenn das Wetter es zuließ. Während der letzten Tage ihres langen Lebens hatte Herr Dr. Wagemann als Arzt ihres Vertrauens sie wegen Pflegebedürftigkeit im Krankenhaus untergebracht, wo sie am 5. 3. 1957 wenige Wochen vor ihrem 75. Geburtstag gestorben ist. Die Urne wurde auf dem Städtischen Friedhof nahe der Kapelle beigesetzt. Da sich nach dem Tode von Schwiegersohn und Tochter (1970/71) niemand mehr für die Pflege der Grabstelle fand, wurde nach Befragung und Zustimmung von Elschens hier noch lebender Schwägerin (Jahrgang 1899) das Grab im Jahre 1975 vorfristig aufgerufen und an die Familie Schlubeck im Rahmen der Familiengräber Bär-Schlubeck neu vergeben. Seitdem gibt es keine Stelle mehr, die in Haldensleben an das Leben und Leiden von Helene Dreier erinnert. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, das Andenken an den guten Menschen Helene Dreier wachzuhalten, als mahnende Erinnerung den folgenden Generationen dienen!